



Waldbaulinienplan "Dammstrasse"
Baulinienplan "Im Berg", Mutation "Kirchgasse"

Mitwirkungsbericht

Berichterstattung nach § 2 RBV (BL) zum Mitwirkungsverfahren

Impressum

Ersteller Gemeinde Münchenstein
www.muenchenstein.ch

Bearbeitung Martin Lehmann

Datum 06.08.2020

Datei-Name Mitwirkungsbericht

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Gesetzlicher Auftrag zur Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens	1
1.2	Zweck des Mitwirkungsverfahrens	1
2	Öffentliches Mitwirkungsverfahren	1
2.1	Gegenstand der Mitwirkung	1
2.2	Durchführung des Verfahrens	2
2.3	Mitwirkungseingaben	3
3	Behandlung der Mitwirkungseingaben	4
4	Bekanntmachung	6

1 Einleitung

2 Gesetzlicher Auftrag zur Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens

Die Gemeinden sind, gestützt auf die Rahmengesetzgebung zur Raumplanung von Bund (Art. 4 RPG) und Kanton (§ 7 RBG BL), dazu verpflichtet, ihre Planungsentwürfe zu Nutzungsplanungen sowie auch zu allfälligen Mutationen von Nutzungsplanungen öffentlich bekannt zu machen. Die Bevölkerung kann zu diesen Entwürfen entsprechende Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen. Der Gemeinderat hat die Einwendungen und Vorschläge zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens sind in einem Bericht zusammenzufassen und öffentlich aufzulegen. Die Auflage des Mitwirkungsberichts ist zu publizieren.

3 Zweck des Mitwirkungsverfahrens

Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, bereits in einer frühen Planungsphase, d.h. bevor rechtskräftige Beschlüsse gefasst werden, allfällige Problempunkte rechtzeitig zu eruieren. Damit können nicht erkannte Probleme und berechtigte Anliegen, die evtl. später zur Ergreifung von Rechtsmitteln führen könnten, bereits in der Entwurfsphase der Planung gebührend berücksichtigt werden, wenn sie sich im Rahmen der Zielsetzung als sachdienlich erweisen.

4 Öffentliches Mitwirkungsverfahren

5 Gegenstand der Mitwirkung

Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens waren der Waldbaulinienplan "Dammstrasse" und der Baulinienplan "Im Berg, Mutation Kirchgasse", bestehend aus folgenden Dokumenten:

- Waldbaulinienplan "Dammstrasse", Massstab 1:500, Stand 30.03.2020
- Baulinienplan "Im Berg, Mutation "Kirchgasse", Massstab 1:500, Stand 30.03.2020
- Planungsbericht (Berichterstattung nach Art. 47 RPV), Stand 07.04.2020

6 Durchführung des Verfahrens

Gemäss dem gesetzlichen Auftrag von Bund und Kanton führte der Gemeinderat für die oben genannten Mutationen das Mitwirkungsverfahren durch (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1 Ablauf des Mitwirkungsverfahrens

Publikation Mitwirkungsverfahren	Amtsblatt Kanton Basel-Landschaft, Nr. 16	16.04.2020
	Wochenblatt für das Birseck und Dorneck, Nr. 16	16.04.2020
	Homepage Gemeinde Münchenstein	15.04.2020
Mitwirkungsfrist	vom 16.04.2020 bis 15.05.2020	
Sprechstunden	wurden keine in Anspruch genommen	
Mitwirkungseingaben	insgesamt sind 3 Mitwirkungseingaben eingegangen	

7 Mitwirkungseingaben

Insgesamt gingen auf der Bauverwaltung 3 Stellungnahmen ein. Folgende Personen und Organisationen (nachfolgend Mitwirkende genannt) haben eine Stellungnahme eingereicht:

	Name	Krz.	Adresse	Schreiben vom
1	Elisabeth Droz-Schneider	ED	Dammstrasse 16 4142 Münchenstein	29.04.2020
2	Bürgergemeinde Münchenstein Christian Banga, Doris Würsch	BGM	Hauptstrasse 25 4142 Münchenstein	10.05.2020
3	Roman Zeller, i.A. von Jacqueline Kaspar Meury	RZ	Wasserturmplatz 3 Postfach 578 4410 Liestal	15.05.2020

8 Behandlung der Mitwirkungsbeiträge

Zwecks Übersichtlichkeit wurden die Eingabetexte in vorliegendem Mitwirkungsbericht auf die wesentlichen Inhalte gekürzt. Für die Umsetzung sind die Stellungnahmen zu den Eingaben den folgenden Kategorien zugeordnet:

- ✓ Das Anliegen ist berechtigt, es wird geprüft und bei der weiteren Planung nach Möglichkeit berücksichtigt.
- (✓) Das Anliegen ist teilweise berechtigt, es wird geprüft und bei der weiteren Planung nach Möglichkeit berücksichtigt.
- X Das Anliegen wurde geprüft. Es wird aber in der weiteren Planung nicht berücksichtigt.
- V Das Anliegen lässt sich nicht im Prozess der Mutation bearbeiten, da es andere Prozesse oder Verfahren betrifft. Es wird an das entsprechende Verfahren weitergeleitet.
- K Das Anliegen erfordert keine weiteren Massnahmen im Rahmen der Planung, es wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Eingabe	Thema	Anliegen (zusammengefasst)	Stellungnahme Gemeinderat	Umsetzung
1.		Baulinienplan "Im Berg, Mutation Kirchgasse"			
1.1.	BGM		Nach einer Begehung vor Ort und nach Rücksprache mit dem Revierförster gibt die Bürgergemeinde folgende Rückmeldungen: Da für den Waldeigentümer weiterhin keine Bewirtschaftungspflicht besteht, kann der Anstösser beim Waldeigentümer keinen erhöhten Aufwand geltend machen. Im Falle von Schäden durch umgestürzte Bäume kann der Waldeigentümer nicht haftbar gemacht werden, weshalb der Anstösser eine entsprechende Versicherung abschliessen sollte. Baugesuche, die einen Abstand von 20m zum Wald unterschreiten, müssen beim Amt für Wald vorgelegt werden. Zudem muss der Wald weiterhin öffentlich betretbar sein.	<i>Kenntnisnahme</i>	K
1.2.	RZ		Die Eigentümerschaft der Parzelle Nr. 2071 an der Kirchgasse begrüsst die Mutation des Bau- und Strassenlinienplanes an der Kirchgasse, da diese den Gegebenheiten vor Ort Rechnung trägt.	<i>Kenntnisnahme</i> <i>Hinweis: Aufgrund des kantonalen Vorprüfungsberichts wurden noch einige Anpassungen an der Planung vorgenommen. Gemäss dem Konzept der laufenden Gesamtrevision Bau- und Strassenlinien werden Gebäude nicht mit einer Waldbaulinie umfahren. Es wird stattdessen eine provisorische Waldbaulinie durch das Gebäude gelegt. Weiter wird unter dem Aspekt der Gleichbehandlung der Baulinienabstand zur Strasse durchgehend auf 3 m festgelegt. Für detaillierte Angaben dient die Stellungnahme zum kantonalen Vorprüfungsbericht.</i>	K

2. Waldbaulinienplan "Dammstrasse"	
2.1. ED	<p>Die Eigentümerschaft begrüsst die Absicht des Gemeinderates, den Grundeigentümern etwas mehr Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen, bei gleichzeitig fortgeführtem, sinnvolltem Schutz des Waldes.</p> <p>Auch mit 10m Waldabstand wäre ein sinnvolles Vorhaben angesichts der Parzellenform und der übrigen Baulinien zwar immer noch eine Herausforderung, aber jedenfalls theoretisch eher machbar.</p> <p>Welche Art von Bauvorhaben auf der Parzelle Nr. 3353 (mit Berücksichtigung der Zonenordnung und der übrigen Baulinien) könnte wohl den Wald jenseits des Nollenrains noch mehr beeinträchtigen als die Existenz und der Betrieb des Nollenrains selbst?</p> <p>Hätte man die Baulinie über den Nollenrain weitergeführt, wäre auch dort eine Schutzzone entstanden.</p> <p>Die Dammstrasse und der Bahndamm werden umfahren. Bestehen gegenüber Anlagen der SBB andere Bedingungen?</p> <p>Das Vorhaben des Gemeinderates wird unterstützt. Es wird vorgeschlagen, die Parzelle Nr. 3353 zu umfahren.</p>
2.2. ED	<p>Die Eigentümerschaft begrüsst die Absicht des Gemeinderates, den Grundeigentümern etwas mehr Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen, bei gleichzeitig fortgeführtem, sinnvolltem Schutz des Waldes.</p> <p>Auch mit 10m Waldabstand wäre ein sinnvolles Vorhaben angesichts der Parzellenform und der übrigen Baulinien zwar immer noch eine Herausforderung, aber jedenfalls theoretisch eher machbar.</p> <p>Welche Art von Bauvorhaben auf der Parzelle Nr. 3353 (mit Berücksichtigung der Zonenordnung und der übrigen Baulinien) könnte wohl den Wald jenseits des Nollenrains noch mehr beeinträchtigen als die Existenz und der Betrieb des Nollenrains selbst?</p> <p>Hätte man die Baulinie über den Nollenrain weitergeführt, wäre auch dort eine Schutzzone entstanden.</p> <p>Die Dammstrasse und der Bahndamm werden umfahren. Bestehen gegenüber Anlagen der SBB andere Bedingungen?</p> <p>Das Vorhaben des Gemeinderates wird unterstützt. Es wird vorgeschlagen, die Parzelle Nr. 3353 zu umfahren.</p>
2.3. ED	<p>Die Eigentümerschaft begrüsst die Absicht des Gemeinderates, den Grundeigentümern etwas mehr Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen, bei gleichzeitig fortgeführtem, sinnvolltem Schutz des Waldes.</p> <p>Auch mit 10m Waldabstand wäre ein sinnvolles Vorhaben angesichts der Parzellenform und der übrigen Baulinien zwar immer noch eine Herausforderung, aber jedenfalls theoretisch eher machbar.</p> <p>Welche Art von Bauvorhaben auf der Parzelle Nr. 3353 (mit Berücksichtigung der Zonenordnung und der übrigen Baulinien) könnte wohl den Wald jenseits des Nollenrains noch mehr beeinträchtigen als die Existenz und der Betrieb des Nollenrains selbst?</p> <p>Hätte man die Baulinie über den Nollenrain weitergeführt, wäre auch dort eine Schutzzone entstanden.</p> <p>Die Dammstrasse und der Bahndamm werden umfahren. Bestehen gegenüber Anlagen der SBB andere Bedingungen?</p> <p>Das Vorhaben des Gemeinderates wird unterstützt. Es wird vorgeschlagen, die Parzelle Nr. 3353 zu umfahren.</p>
2.4. ED	<p>Die Eigentümerschaft begrüsst die Absicht des Gemeinderates, den Grundeigentümern etwas mehr Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen, bei gleichzeitig fortgeführtem, sinnvolltem Schutz des Waldes.</p> <p>Auch mit 10m Waldabstand wäre ein sinnvolles Vorhaben angesichts der Parzellenform und der übrigen Baulinien zwar immer noch eine Herausforderung, aber jedenfalls theoretisch eher machbar.</p> <p>Welche Art von Bauvorhaben auf der Parzelle Nr. 3353 (mit Berücksichtigung der Zonenordnung und der übrigen Baulinien) könnte wohl den Wald jenseits des Nollenrains noch mehr beeinträchtigen als die Existenz und der Betrieb des Nollenrains selbst?</p> <p>Hätte man die Baulinie über den Nollenrain weitergeführt, wäre auch dort eine Schutzzone entstanden.</p> <p>Die Dammstrasse und der Bahndamm werden umfahren. Bestehen gegenüber Anlagen der SBB andere Bedingungen?</p> <p>Das Vorhaben des Gemeinderates wird unterstützt. Es wird vorgeschlagen, die Parzelle Nr. 3353 zu umfahren.</p>
2.5. ED	<p>Die Eigentümerschaft begrüsst die Absicht des Gemeinderates, den Grundeigentümern etwas mehr Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen, bei gleichzeitig fortgeführtem, sinnvolltem Schutz des Waldes.</p> <p>Auch mit 10m Waldabstand wäre ein sinnvolles Vorhaben angesichts der Parzellenform und der übrigen Baulinien zwar immer noch eine Herausforderung, aber jedenfalls theoretisch eher machbar.</p> <p>Welche Art von Bauvorhaben auf der Parzelle Nr. 3353 (mit Berücksichtigung der Zonenordnung und der übrigen Baulinien) könnte wohl den Wald jenseits des Nollenrains noch mehr beeinträchtigen als die Existenz und der Betrieb des Nollenrains selbst?</p> <p>Hätte man die Baulinie über den Nollenrain weitergeführt, wäre auch dort eine Schutzzone entstanden.</p> <p>Die Dammstrasse und der Bahndamm werden umfahren. Bestehen gegenüber Anlagen der SBB andere Bedingungen?</p> <p>Das Vorhaben des Gemeinderates wird unterstützt. Es wird vorgeschlagen, die Parzelle Nr. 3353 zu umfahren.</p>
2.6. ED	<p>Die Eigentümerschaft begrüsst die Absicht des Gemeinderates, den Grundeigentümern etwas mehr Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen, bei gleichzeitig fortgeführtem, sinnvolltem Schutz des Waldes.</p> <p>Auch mit 10m Waldabstand wäre ein sinnvolles Vorhaben angesichts der Parzellenform und der übrigen Baulinien zwar immer noch eine Herausforderung, aber jedenfalls theoretisch eher machbar.</p> <p>Welche Art von Bauvorhaben auf der Parzelle Nr. 3353 (mit Berücksichtigung der Zonenordnung und der übrigen Baulinien) könnte wohl den Wald jenseits des Nollenrains noch mehr beeinträchtigen als die Existenz und der Betrieb des Nollenrains selbst?</p> <p>Hätte man die Baulinie über den Nollenrain weitergeführt, wäre auch dort eine Schutzzone entstanden.</p> <p>Die Dammstrasse und der Bahndamm werden umfahren. Bestehen gegenüber Anlagen der SBB andere Bedingungen?</p> <p>Das Vorhaben des Gemeinderates wird unterstützt. Es wird vorgeschlagen, die Parzelle Nr. 3353 zu umfahren.</p>
2.7. RZ	<p>Die Eigentümerschaft begrüsst die Absicht des Gemeinderates, den Grundeigentümern etwas mehr Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen, bei gleichzeitig fortgeführtem, sinnvolltem Schutz des Waldes.</p> <p>Auch mit 10m Waldabstand wäre ein sinnvolles Vorhaben angesichts der Parzellenform und der übrigen Baulinien zwar immer noch eine Herausforderung, aber jedenfalls theoretisch eher machbar.</p> <p>Welche Art von Bauvorhaben auf der Parzelle Nr. 3353 (mit Berücksichtigung der Zonenordnung und der übrigen Baulinien) könnte wohl den Wald jenseits des Nollenrains noch mehr beeinträchtigen als die Existenz und der Betrieb des Nollenrains selbst?</p> <p>Hätte man die Baulinie über den Nollenrain weitergeführt, wäre auch dort eine Schutzzone entstanden.</p> <p>Die Dammstrasse und der Bahndamm werden umfahren. Bestehen gegenüber Anlagen der SBB andere Bedingungen?</p> <p>Das Vorhaben des Gemeinderates wird unterstützt. Es wird vorgeschlagen, die Parzelle Nr. 3353 zu umfahren.</p>

9 Bekanntmachung

Der Mitwirkungsbericht wird vorgangig der Beschlussfassung des Waldbaulinienplans "Dammstrasse" und des Baulinienplans "Im Berg, Mutation Kirchgasse" durch die Gemeindeversammlung, öffentlich aufgelegt. In Ergänzung dazu wird der Mitwirkungsbericht auf der Homepage der Gemeinde Münchenstein aufgeschaltet. Den Mitwirkenden wird der Mitwirkungsbericht direkt zugestellt.

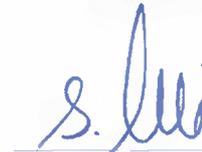
Münchenstein, 24.08.2020

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin


Jeanne Locher

Der Geschäftsleiter:


Stefan Friedli